



# Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Konsultation zur PFAS-Beschränkung

**DIHK**

Deutsche  
Industrie- und Handelskammer

 **Gemeinsam Impulse Setzen**

# Impressum

## Ansprechpartnerin im DIHK:

**Helena Weizel**  
**Referentin für Umweltpolitik**  
**Bereich Energie, Umwelt, Industrie**  
weizel.helena@dihk.de  
+49 30 20308-2210

## Herausgeber und Copyright

### © Deutsche Industrie- und Handelskammer

Berlin | Brüssel  
Bereich Energie, Umwelt, Industrie

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

### DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte  
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-100

### DIHK Brüssel

Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei der Europäischen Union  
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles  
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

🌐 [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Grafik

Friedemann Encke, DIHK

### Barrierefreiheit

Jana Eger | jana-eger.com

### Bildnachweis

Titelbild © Getty Images

### Stand

April 2023

# DIHK-Handlungsempfehlungen zur Beteiligung an der öffentlichen Konsultation zur Beschränkung von PFAS

Vom 22. März bis zum 25. September 2023

Am 13. Januar haben deutsche Behörden in Zusammenarbeit mit Kollegen aus den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden einen [Beschränkungsvorschlag](#) für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht.

PFAS sind eine große Stoffgruppe von ca. 10.000 verschiedenen künstlich hergestellten chemischen Verbindungen. Diese zeichnen sich besonders durch ihre hohe thermische sowie chemische Stabilität und Langlebigkeit (Persistenz) aus. Dadurch wirken sie wasser-, fett- sowie schmutzabweisend und reagieren nicht mit anderen Chemikalien. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie in zahlreichen Verbraucherprodukten wie (Outdoor-)Bekleidung, Kochgeschirr (z.B. Teflon), Lebensmittelkontaktmaterialien oder Medizinprodukten verwendet. Außerdem sind PFAS ein wichtiger Bestandteil vieler Spezialanwendungen der Industrie. Sie werden beispielsweise bei der Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen, bei der Herstellung von Halbleitern und Membranen für Brennstoffzellen oder der Wasserelektrolyse eingesetzt.

Die besonderen Eigenschaften dieser Stoffgruppe können aber auch zum Problem werden, wenn sie auf direktem oder indirektem Wege in die Umwelt gelangen. Die stabile Bindung zerfällt unter natürlichen Umweltbedingungen nicht, reichert

sich in Böden, Gewässern sowie Organismen an und kann gesundheitsgefährdend wirken. Aufgrund der Umweltrelevanz wird seitens der EU ein strengerer regulatorischer Rahmen und ein Ausstieg aus der Stoffgruppe der PFAS angestrebt.

Dabei ist zu beachten, dass PFAS aufgrund ihrer besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften nicht so einfach substituiert werden können. Deshalb ist Ihre Expertise während der 6-monatigen öffentlichen [Konsultation](#) gefragt, um den Beschränkungsvorschlag durch die Einreichung weiterführender Informationen mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Praxis abzugleichen und zu bewerten.

Die während der Konsultation eingereichten Informationen bilden die Grundlage für die Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA, die an die Europäische Kommission weitergeleitet werden. Im finalen Schritt entscheidet die Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten über die mögliche Beschränkung von PFAS und damit der Aufnahme der Stoffgruppe in Anhang XVII REACH.

Deshalb ist es wichtig, sich jetzt zu engagieren. Diese Handlungsempfehlungen vom 25. April sollen Ihnen bei der Teilnahme an der Konsultation zum breiten Beschränkungsvorschlag von PFAS Hilfestellung geben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wichtige Punkte des Beschränkungsvorschlags</b> .....	5
<b>Nutzungsspezifische zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen</b> .....	6
Fünf zeitlich unbegrenzte Ausnahmen .....	6
Zeitlich begrenzte Ausnahmen .....	7
Zeitlich begrenzte potenzielle Ausnahmen .....	8
<b>Zeitplan</b> .....	9
Zeitplan PFAS-Ausstieg .....	9
<b>Konsultation</b> .....	10
Handlungsempfehlung .....	10
Betroffenheit ermitteln .....	11
Nachweispflicht .....	11
Allgemeine Hinweise .....	11
Zielsetzung der Konsultation .....	12
Zugangslinks .....	12
Aufbau der Konsultation .....	12
Spezifische Informationsanfragen .....	12
<b>Weiterführende Links</b> .....	16
<b>Weiterführende Links zur Einführung in die Thematik</b> .....	16

## Wichtige Punkte des Beschränkungsvorschlags

- Generelles Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) und der Verwendung von PFAS als solches, als Bestandteil anderer Stoffe, in Gemischen und in Erzeugnissen oberhalb einer bestimmten Konzentrationsgrenze ([S. 182](#))\*
- Anwendungsbereich entspricht der OECD-Definition von PFAS:
  - ▶ Alle Stoffe, die mindestens eine vollständig fluoriierte Methylgruppe (-CF<sub>3</sub>) oder Methylengruppe (-CF<sub>2</sub>-) ohne weitere H-, Cl-, Br- oder I-Atome enthalten
  - ▶ Alle PFAS im Anwendungsbereich sind entweder selbst nicht abbaubar oder zerfallen zu nichtabbaubaren PFAS
- Verbot umfasst gesamte Stoffgruppe von ca. 10.000 PFAS-Verbindungen mit spezifischen Ausnahmeregelungen
- Keine „Essential Use“ Ausnahmen, da es für dieses Konzept noch keine rechtliche Grundlage gibt
- Allgemeine 18-monatige Übergangsfrist nach Inkrafttreten

### \*Konzentrationsgrenzen

- 25 ppb für einzelne PFAS
- 250 ppb für die Summe einzelner PFAS
  - Messung spezifischer Stoffe mit gezielter Analyse
  - Methoden für ca. 40 PFAS bislang verfügbar
  - Grenzwerte in Anlehnung an PFOA-Beschränkung (POP-Verordnung)
- 50 ppm für PFAS (einschl. polymerer PFAS)
  - Gesamtfluorgehalt
  - Fluorgehalt oberhalb 50 ppm → Möglichkeit, nachzuweisen, dass Teil des Fluorgehalts von Nicht-PFAS-Verbindungen stammt, z.B. durch weitere Messungen, Lieferketteninformation, etc.

## Nutzungsspezifische zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen

Übergangszeiten	Kriterien
<b>18 Monate</b>	- Allgemeingültig für alle - Alternativen stehen bereits zur Verfügung
<b>6,5 Jahre (incl. 18 Monate)</b>	- Alternativen sind in einem späten Stadium der Entwicklung - Absehbar, dass diese innerhalb der eineinhalbjährigen Übergangsfrist nicht verfügbar sein werden, oder,  - Bekannte Alternativen vor Ende der eineinhalbjährigen Übergangsfrist voraussichtlich nicht in ausreichender Menge verfügbar oder einsetzbar sein werden
<b>13,5 Jahre (incl. 18 Monate)</b>	- Verwendungen, für die in naher Zukunft keine Alternativen in Sicht sind, oder  - Zertifizierung der Alternativen nicht innerhalb von sechseinhalb Jahren zu erreichen ist
<b>Zeitlich unbegrenzt</b>	- Eine Ausnahme von der Beschränkung könnte potentiell gerechtfertigt sein, z.B. Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte sowie Human- und Tierarzneimitteln

Quelle: [https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/Verfahren/Beschaenkungsverfahren/Deutsche\\_Vorschlaege/PFAS/PFAS.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/Verfahren/Beschaenkungsverfahren/Deutsche_Vorschlaege/PFAS/PFAS.html)

## Fünf zeitlich unbegrenzte Ausnahmen (Zusammenfassung auf [S. 77](#))

1. Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln
  2. Wirkstoff in Biozidprodukten
  3. Wirkstoff in Human- und Veterinärarzneimitteln
- (siehe Abschnitt 2.2.3)
- ▶ für alle drei: Ausnahme nur für Wirkstoff selbst, nicht für deren Herstellungsprozess
  - ▶ 2-jährliche Berichtspflicht an die ECHA
4. Verwendung bei der Kalibrierung von Messinstrumenten und als analytische Referenzmaterialien (siehe Abschnitt 2.5)
  5. Verwendung in Kältemitteln in HVACR-Anlagen in Gebäuden, in denen nationale Sicherheitsnormen und Bauvorschriften die Verwendung von Alternativen verbieten (siehe Abschnitt 2.4.1.1)

## Zeitlich begrenzte Ausnahmen *(nach Paragraf 5 und 6)*

Verwendung (mit ausreichender Evidenz)	Jahre
Polymerisationshilfsmittel bei der Herstellung von polymeren PFAS: Diese Ausnahme gilt nicht für die Herstellung von PTFE, PVDF und FKM	6,5
Textilien, die in persönlicher Schutzausrüstung verwendet werden (PSA), die den Benutzer vor Gefahren schützen soll gemäß Verordnung (EU) 2016/425, Anhang I, Risikokategorie III (a) und (c)	13,5
Textilien, die in persönlicher Schutzausrüstung verwendet werden (PSA) in der Berufsfeuerwehr soll Benutzer vor Risiken schützen, da spezifiziert in der Verordnung (EU) 2016/425, Anhang I, Risikokategorie III (a) - (m)	13,5
Imprägniermittel zur Nachimprägnierung von Artikeln nach Absatz 5b und 5c	13,5
Textilien zur Verwendung bei der Filtration und in Trennmedien, die im industriellen und gewerblichen Bereich in bestimmten luft- und flüssigkeitsbasierten Hochleistungsanwendungen mit Bedarf für Wasser- und Ölabweisung verwendet werden	6,5
Kältemittel in der Tiefkühlung unter -50°C	6,5
Kältemittel für Labortests und Labormessgeräte	13,5
Kältemittel in gekühlten Zentrifugen	13,5
Wartung und Nachfüllung bestehender HVACR- Geräte, die zuvor auf den Markt gebracht wurden [18 Monate nach EiF] und für die keine Drop-in-Alternative besteht	13,5
industrielle Präzisionsreinigungsflüssigkeiten	13,5
Reinigungsflüssigkeiten zur Verwendung in mit Sauerstoff angereicherten Umgebungen	13,5
saubere Brandunterdrückungsmittel, wo vorhandene Alternativen den zu schützenden Vermögenswerten schaden können oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen	13,5
diagnostische Laboruntersuchungen	13,5
Zusätze zu Hydraulikflüssigkeiten für Anti-Erosion/Korrosionsschutz in Hydrauliksystemen (inkl. Steuerventile) in der Luft- und Raumfahrtindustrie	13,5
Kältemittel in mobilen Klimaanlage in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor mit mechanischem Verdichter	6,5
Kältemittel in der Transportkühlung (nicht in Marineanwendungen)	6,5
Isoliergase in Hochspannungsschaltanlagen (über 145 kV)	6,5
Schmierstoffe, die unter harschen Bedingungen verwendet werden oder wo die Verwendung für die sichere Funktionalität und aus Sicherheitsgründen der Geräte erforderlich ist	13,5

Quelle: [Publikation \(bdi.eu\)](#)

Verwendung ((Fluorpolymere und Perfluorpolyether) mit ausreichender Evidenz)	Jahre
Lebensmittelkontaktmaterialien für den Zweck der industriellen und gewerblichen Lebens- und Futtermittelproduktion	6,5
Implantierbare Medizinprodukte (ausgenommen Netze, Produkte zur Wundbehandlung, Schläuche und Katheter)	13,5
Schläuche und Katheter in Medizinprodukten	13,5
Beschichtungen von Dosieraerosol-Inhalatoren (MDIs)	13,5
Brennstoffzellen mit Protonenaustauschmembran (PEM)	6,5
Fluorpolymeranwendungen in Erdöl- und Bergbauindustrie	13,5

Quelle: [Publikation \(bdi.eu\)](#)

## Zeitlich begrenzte potenzielle Ausnahmen

- Durch eckige Klammern [...] markiert
- Werden nach der Konsultation erneut geprüft
- Für die jeweilige PFAS-Verwendungen haben die Dossiereinreicher Anhaltspunkte dafür, dass eine Ausnahmeregelung **gerechtfertigt sein könnte**, die **vorliegenden Nachweise werden jedoch als unzureichend angesehen**, um eine eindeutige Schlussfolgerung zu ziehen
- Im Rahmen der Konsultation sind **weitere Informationen** dringend erforderlich, damit die Ausschüsse der ECHA die Begründungen für etwaige Ausnahmeregelungen bewerten können

Verwendung (mit nicht ausreichender Evidenz)	Jahre
[Textilien für den Einsatz in Motorräumen für Geräusche und Vibrationsisolierung, die in der Automobilindustrie verwendet werden]	13,5
[Hartverchromung]	6,5
[Schaumtreibmittel in expandiertem Schaum bauseits gespritzt zur Gebäudedämmung]	6,5
[industrielle und gewerbliche Verwendung von Lösungsmittel-basierten Systemen im 3D-Druck ]	13,5
[industrieller und professioneller Einsatz von Glättmitteln für Polymer-3D-Druckanwendungen]	13,5
[Treibmittel für technische Aerosole für Anwendungen, bei denen nicht-Entflammbarkeit und hohe technische Performance von Sprühqualität erforderlich]	13,5
[Erhaltung kultureller papier-basierter Materialien]	13,5
[Reinigung und Wärmeübertragung: technische Flüssigkeiten für Medizinprodukte nach Eif]	13,5
[Membranen zur Belüftung von medizinischen Geräten]	13,5
[Verwendung als Kältemittel und für mobile Klimaanlage in Fahrzeugen für militärische Anwendungen]	13,5
[der Halbleiterherstellungsprozess]	13,5

Quelle: [Publikation \(bdi.eu\)](#)

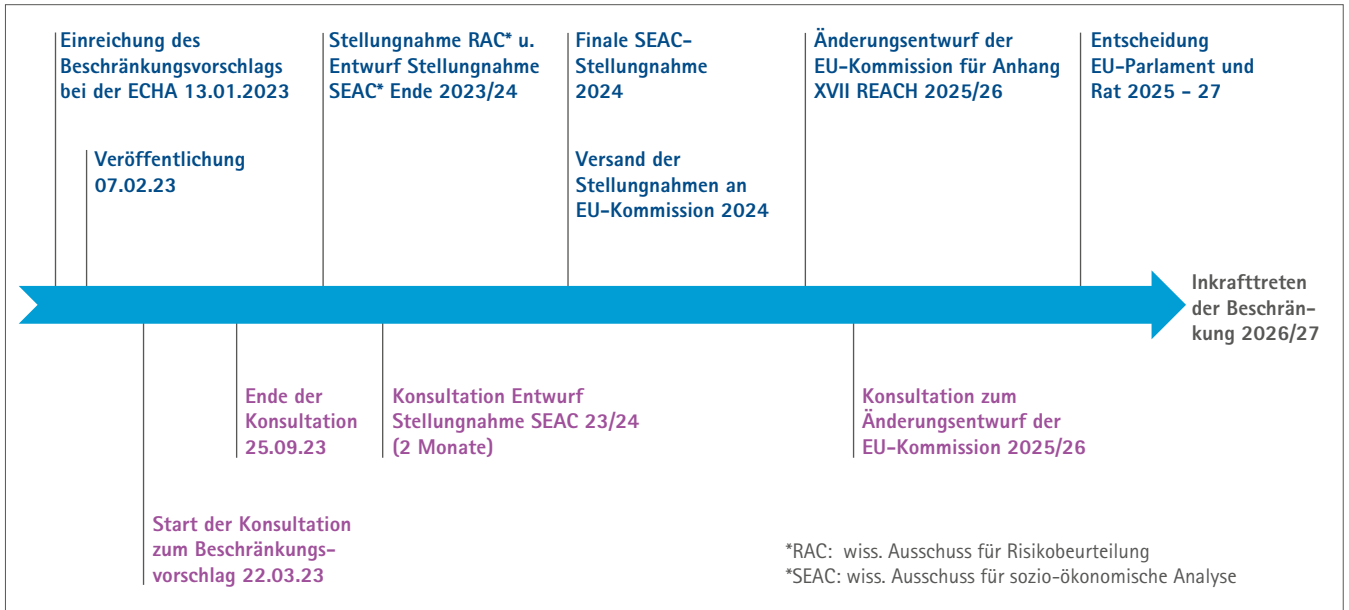
Verwendung (mit nicht ausreichender Evidenz) (Fluorpolymere und Perfluorpolyether)	Jahre
[Antihafbeschichtungen in Industrie- und Profi-Backgeschirr]	6,5
[Herniennetze ]	13,5
[Wundbehandlungsmittel]	13,5
[Beschichtungsanwendungen für andere Medizinprodukte als Dosieraerosol-Inhalatoren]	13,5
[starre gasdurchlässige Kontaktlinsen und Brillengläser]	13,5
[PCTFE-basierte Verpackung für medizinische Präparate, Medizinprodukte und medizinische Molekulardiagnostik]	13,5
[PTFE in Verpackungen für ophthalmologische Lösungen]	13,5
[Verpackung von endsterilisierten Medizinprodukten]	13,5
[Anwendungen, die das ordnungsgemäße Funktionieren beeinträchtigen in Bezug auf die Sicherheit von Transportfahrzeugen und Auswirkungen auf die Sicherheit von Bedienern und Passagieren oder Waren]	13,5

Quelle: [Publikation \(bdi.eu\)](#)

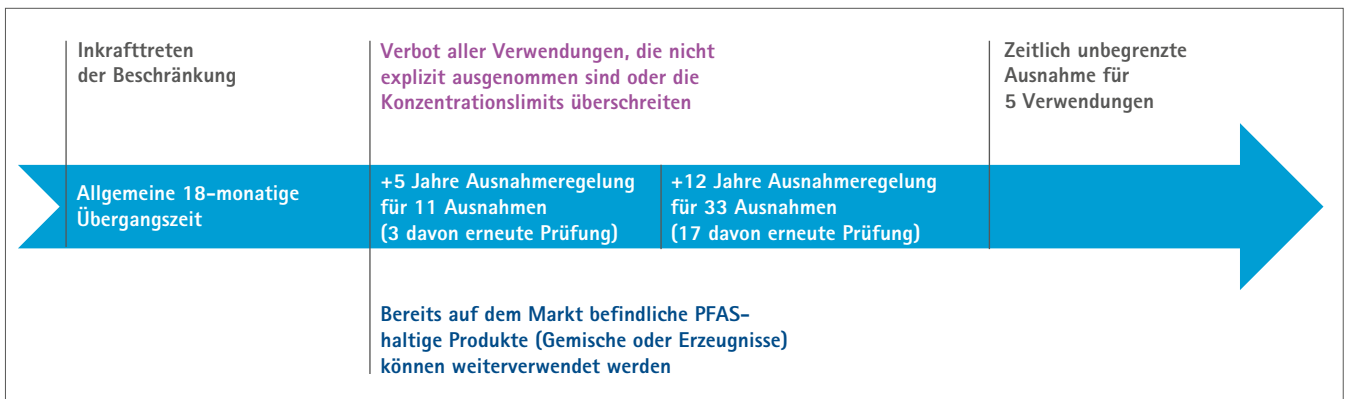
- ▶ Vorgeschlagene Ausnahmen sind sehr detailliert formuliert
- ▶ Breitere Ausnahmen sind nicht vorgesehen
- ▶ Alle nicht berücksichtigten Sektoren und alle Verwendungen ohne Ausnahmen wären von einem direkten Verbot nach Ablauf der Übergangsfrist von 18 Monaten betroffen



## Zeitplan

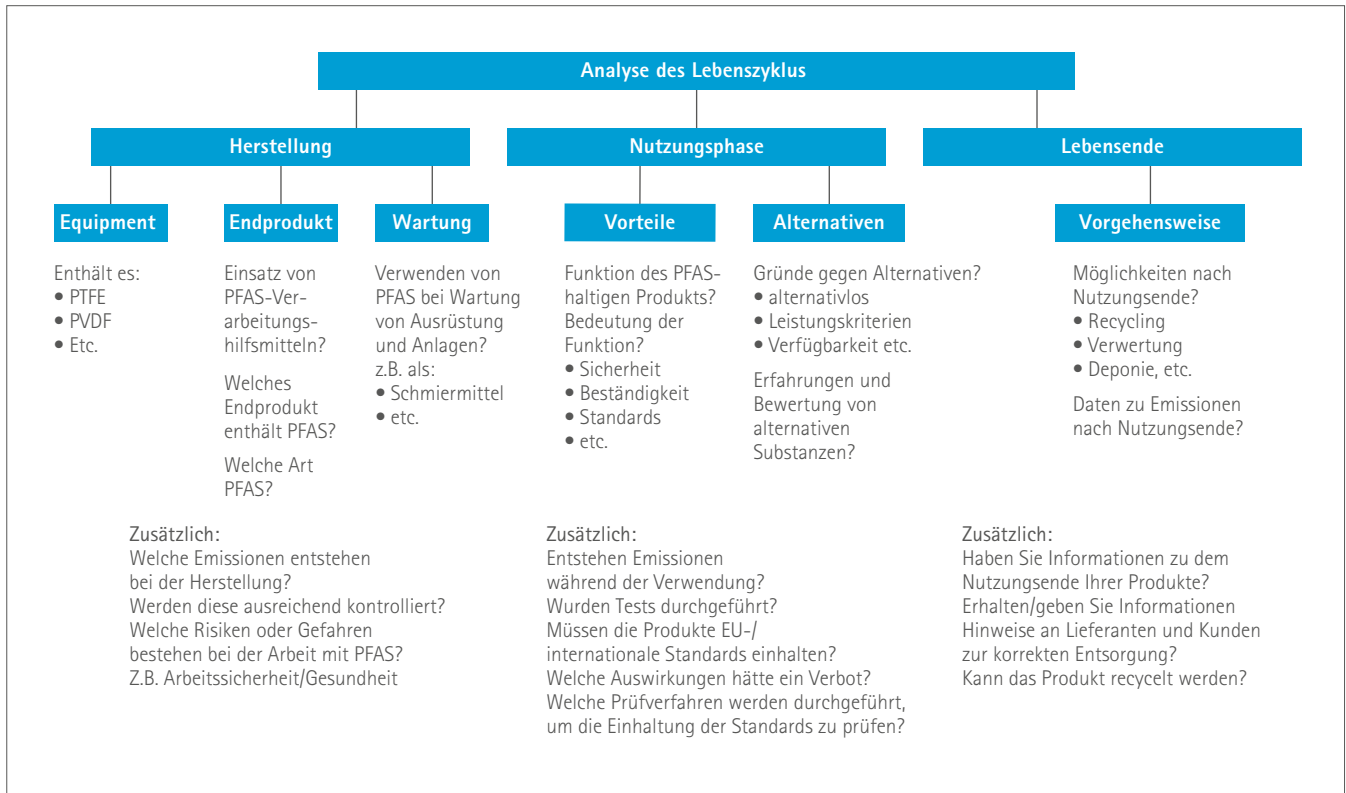


## Zeitplan PFAS-Ausstieg



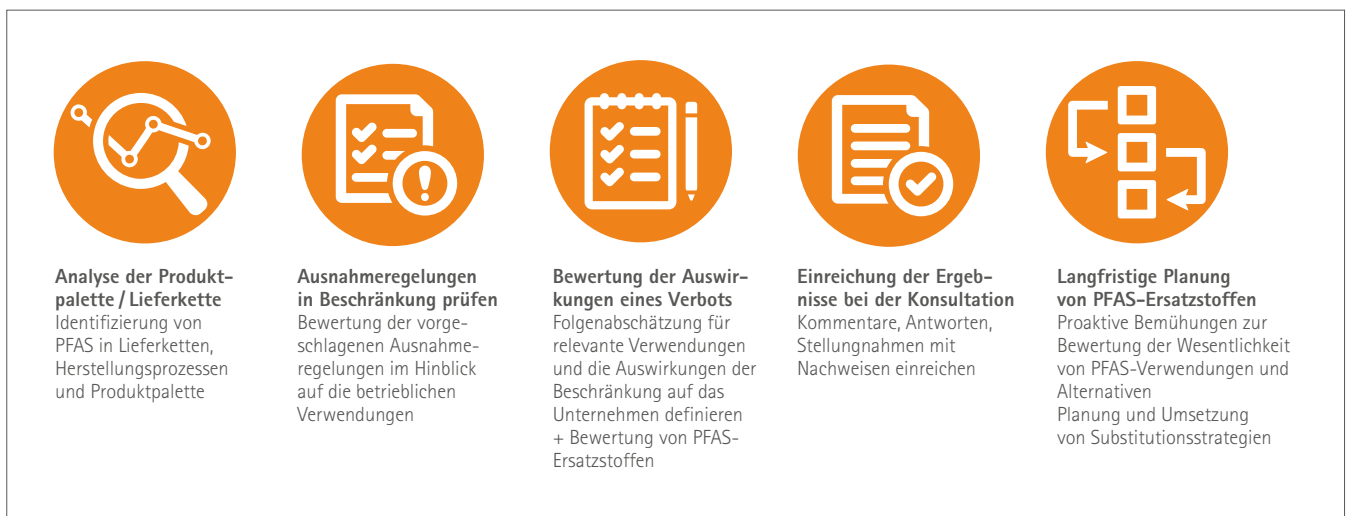
## Konsultation

Impuls zu den Bereichen, zu denen Informationen eingereicht werden können:



Quelle: Plastics Europe [Guidance how to respond to PFAS restriction public consultation 3 April.pdf - Google Drive](#)

## Handlungsempfehlungen



## Betroffenheit ermitteln

- Seite 53 und 54 des [Beschränkungsvorschlags](#) (Liste nicht abschließend)
- Zulieferer, Hersteller etc. entlang der Lieferkette befragen
- [PFAS-Guide](#) der Webseite Chemsec nutzen

## Nachweispflicht

- Bei der Konsultation vorgelegte Informationen müssen durch faktenbasierte Nachweise belegt werden
  - z.B.: Studien, wiss. u./o. sozio-ökonomische Daten, durchgeführte Tests, etc.
- Keine Empfehlung zur Einreichung von politischen Positionspapieren (laut BAuA)
- Ohne Nachweise, können Ausschüsse der ECHA eingereichte Informationen möglicherweise nicht bewerten
- Beispielfall auf S. 7 der [ECHA-Hinweise](#) (engl.)

## Allgemeine Hinweise

- Antworten und Dokumente können bei der Konsultation in jeder Amtssprache der EU eingereicht werden (also auch auf Deutsch)
- Individuelle Beteiligung des Unternehmens sind einem allgemeinen Positionspapier vorzuziehen
- Dennoch Empfehlung zum Austausch mit ebenfalls betroffenen Unternehmen des gleichen Sektors
- Mit Nachweisen begründete Stellungnahme eines Sektors möglich
- Empfehlung zur Beteiligung so bald wie möglich, nicht bis September warten
- In der Beteiligungs-Eingabe-Maske ist kein Zwischenspeichern und keine spätere Bearbeitung möglich, daher Empfehlung zum Vorschreiben der Kommentare und Antworten
- Einreichung mehrerer Stellungnahmen durch ein Unternehmen möglich, sofern im Lauf der nächsten Monate noch weitere neue Erkenntnisse dazukommen
- Einreichung wird durch E-Mail mit Registerbearbeitungsnummer bestätigt (eine Nummer pro IP-Adresse, unabhängig von der Anzahl der Einreichungen)
- Kommentare, die während der Konsultation eingereicht wurden, werden in monatlichen Intervallen veröffentlicht
- Beschränkung von PFAS speziell in Feuerlöschschäumen läuft in einem separaten [Verfahren](#)

## Zielsetzung der Konsultation

Die Konsultation soll die Ausschüsse der ECHA mit wissenschaftlichen und technischen Informationen versorgen, die sie bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahmen unterstützen und Unklarheiten in Bezug auf die Schlussfolgerungen zu bestimmten Sektoren sowie Anwendungen ausräumen sollen.

Ihre Expertise ist gefragt. Die aktuelle Phase des Regulierungsprozesses bietet den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, sich durch die Konsultation am Beschränkungsprozess zu beteiligen, das eingereichte Dossier mit der Praxis abzugleichen und Änderungen am Vorschlag zu erwirken.

## Zugangslinks

- [Webseite](#) des Beschränkungsvorschlags unter „Give Comments“ oder direkt unter folgendem [Link](#)

## Aufbau der Konsultation

**Section I und II:** Persönliche Informationen und Information zur Organisation

**Section II:** Allgemeine nicht-vertrauliche Kommentare/Stellungnahmen/Informationen  
(maximal 9 000 Zeichen)

- z.B. zu: Beschränkungsoptionen, Anwendungsbereich,
  - Gefahreinstufung, Exposition, Umweltemissionen, Analysemethoden
  - Informationen über Vorteile von PFAS, Alternativen, etc.
  - Aspekte der sozioökonomischen Analyse, Übergangsfristen, Ausnahmen,
  - Rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Bitte beachten Sie, dass Nachweise notwendig sind, damit die Ausschüsse der ECHA die Kommentare berücksichtigen können.

## Spezifische Informationsanfragen

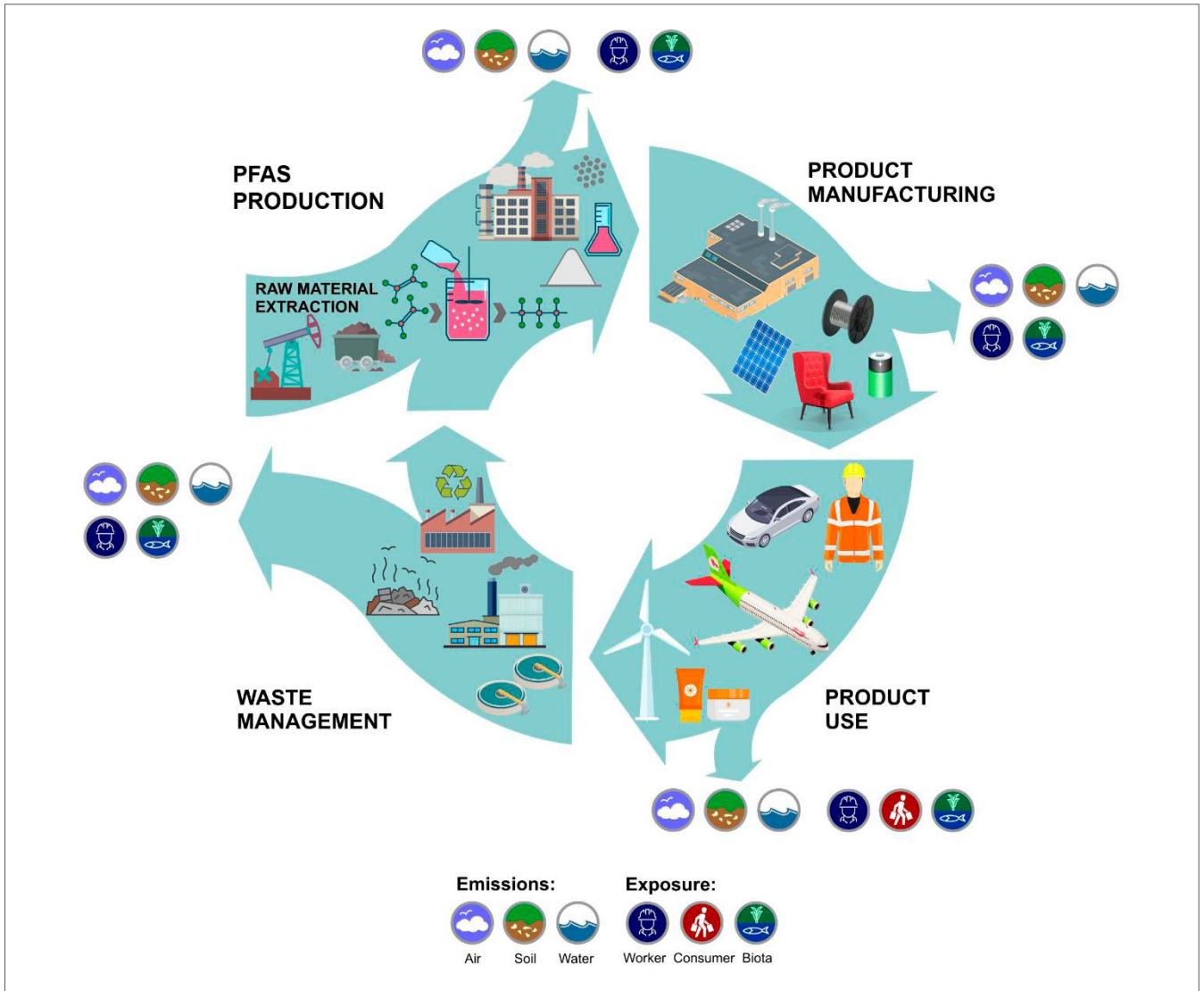
Neben der Möglichkeit, allgemeine Kommentare und Informationen abzugeben sowie Dokumente hochzuladen, enthält die Konsultation zehn spezifische Fragen, um konkrete Informationen zu sammeln, die für die Bewertung des Vorschlags als besonders wichtig erachtet werden:

### Frage 1: Sektoren und (Unter)-Verwendungen

- Angabe Ihres Sektors (z. B. Luftfahrt, Elektronik, Lebensmittelkontaktmaterialien, etc. ...) und der spezifischen Anwendung/Verwendung, auf die sich Ihr Kommentar bezieht
- Entsprechend der vorgegebenen Einordnung nach Tabelle 9, S. 116 – 138 des Beschränkungsberichts ([Annex XV report](#))
- Vervollständigung der Tabelle durch Frage 6 möglich

## Frage 2: Emissionen während des Lebenszyklus

- Analyse der Emissionen während des gesamten Lebenszyklus
- Einreichung von Daten zur Herstellungsphase, Nutzungsphase etc.
- Spezifische Informationen zum Ende des Lebenszyklus (Was passiert mit den Produkten? Art der Abfallbehandlung?)



Quelle: EU-Kommission [https://ec.europa.eu/environment/pdf/chemicals/2020/10/SWD\\_PFAS.pdf](https://ec.europa.eu/environment/pdf/chemicals/2020/10/SWD_PFAS.pdf)

## Frage 3: Emissionen am Ende des Lebenszyklus

- Spezifische Frage zur Wirksamkeit/Effektivität der Abfallbewirtschaftungsoption Verbrennung
- Im Hinblick auf die Zersetzung von PFAS und der Vermeidung von Emissionen

## Frage 4: Auswirkungen auf die Recyclingindustrie

- Frage richtet sich speziell an die Recyclingbranche

- Auswirkungen durch die vorgeschlagenen Konzentrationsgrenzen ([S. 182](#) des Beschränkungsvorschlags)
- Maßnahmen zur Einhaltung der Konzentrationsgrenzen
- Kosten der Maßnahmen

### Frage 5: Tonnage und Emissionen der vorgeschlagenen Ausnahmen

- Informationen über die pro Jahr verwendete Menge an PFAS der vorgeschlagenen Ausnahmen und die daraus resultierenden Emissionen in die Umwelt
- Ausnahmen finden Sie in Paragraph 5 und 6 (ab S. 9) und zusammengefasst in der Tabelle ab S. 5 des [Beschränkungsentwurfs](#)

### Frage 6: Fehlende Verwendungen

- Liste der Verwendungszwecke von PFAS ist nicht abschließend, wichtige Informationen könnten fehlen
- Falls Ihre Verwendung von PFAS fehlt, bitte ergänzen
- Informationen zu Tonnage, Emissionen, Funktion von PFAS in der Verwendung, Anzahl der Unternehmen in dem Sektor, etc. (Fragen a bis g) beifügen

### Frage 7: Potenzielle Ausnahmen

- Beschränkungsvorschlag listet potenzielle Ausnahmen auf, die nach der Konsultation erneut geprüft werden (markiert in [eckigen] Klammern) (Paragraf 5 und 6 oder Tabelle ab S. 5)
- Argumente und Nachweise für eine mögliche Ausnahmeregelung wurden eingereicht aber waren nicht ausreichend
- Zusammenfassung der verfügbaren Nachweise, aufgrund derer eine Ausnahmeregelung möglicherweise gerechtfertigt ist, sind in Tabelle 8 aufgezählt und in [Anhang E](#) näher erläutert
- Ist Ihre Verwendung als potenzielle Ausnahme markiert, ist die Einreichung zusätzlicher spezifischer Informationen über Alternativen und sozioökonomischen Auswirkungen dringend empfohlen, um die Ausnahmeregelungen tatsächlich zu erreichen
- Benötigte Informationen analog zu Frage 6 a – g einreichen
- Besonders wichtig sind Informationen über die Verwendung von PFAS im Vergleich zu den theoretisch möglichen Alternativen und Nachweise für die Begründung, warum diese kein Ersatz sind z.B. aus Tests von Alternativen in Ihrer Anwendung
- Standpunkt mit technischen, wissenschaftlichen und sozioökonomischen Daten verdeutlichen

## Frage 8: Weitere identifizierte Verwendungszwecke – Analyse der Alternativen und sozioökonomischen Aspekte

- Identifizierte Sektoren und (Teil-)Verwendungen von PFAS, ihrer Alternativen und Beschränkungskosten sind in Tabelle 8 aufgezählt und in [Anhang E](#) näher erläutert
- Anfrage zu weiterführenden Informationen zu folgenden (Teil-)Verwendungen:
  - ▶ Technische Textilien, Elektronik, Energiesektor, PTFE-Gewindedichtbänder, nichtpolymere PFAS-Verarbeitungshilfsmittel für die Herstellung von Acrylschaumband, Fensterfolienherstellung und einfache Schmiermittel
- Benötigte Informationen analog zu Frage 6 a – g einreichen
- Informationen werden von der ECHA benötigt, um Aussagen über das Substitutionspotenzial, die Verhältnismäßigkeit und die Notwendigkeit spezifischer zeitlich begrenzter Ausnahmeregelungen treffen zu können
- Benötigte Ausnahmeregelungen mit Nachweisen begründen

## Frage 9: Abbaupotential von spezifischen PFAS-Untergruppen

- Einige spezifische PFAS-Untergruppen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen
- Grund: Annahme der Abbaubarkeit in der Umwelt
- Anfrage des wiss. Ausschusses für Risikobewertung (RAC) für weiterführende Informationen zu Abbauwegen, Kinetik, Metabolismus etc. von:
  - ▶ Trifluormethoxy-, Trifluormethylamino- und Difluormethandioxy-Derivaten

## Frage 10: Analytische Methoden

- In [Anhang E](#) des Beschränkungsvorschlags sind Analysemethoden für PFAS dargestellt
- Anfrage nach Informationen zu neuen oder zusätzlichen Entwicklungen in der Analytik, die im Beschränkungsvorschlag noch nicht berücksichtigt wurden

### Section IV: Nicht vertraulicher Anhang

- Wird veröffentlicht

### Section V: Vertraulicher Anhang

- Wird nicht veröffentlicht und steht nur der ECHA, den wiss. Ausschüssen RAC u. SEAC, den Behörden aus Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden, die den Vorschlag eingereicht haben, sowie der EU-Kommission zur Verfügung
- Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA veröffentlicht werden. Da es schwer ist, sich auf vertrauliche Dokumente zu beziehen, übermitteln Sie Informationen und Nachweise für die Begründung weiterer Ausnahmen vorzugsweise im nicht-vertraulichen Bereich.
- Begründung für eine vertrauliche Behandlung der Informationen beifügen
  - ▶ z.B.: Schutz der geschäftlichen Interessen des Unternehmens, nationale Sicherheit etc.

## Weiterführende Links

- Beschränkungsvorschlag: [Zu prüfende eingereichte Beschränkungen - ECHA \(europa.eu\)](#)
- ECHA Beschränkungsverfahren: [Beschränkungsverfahren - ECHA \(europa.eu\)](#)
- ECHA Consultation Guide: [7c4705d5-ad01-43ed-a611-06f1426a595c \(europa.eu\)](#)  
und: [aea5537d-b698-3b75-4b67-0cadd0fd11d3 \(europa.eu\)](#)
- CHA PFAS Restriction and Consultation Webinar [All Webinars - ECHA \(europa.eu\)](#)  
und Folien [e4d9932e-4c6f-5950-601c-0cb8b5d8c441 \(europa.eu\)](#)
- REACH-CLP-Biozid Helpdesk Webinar vom 3. April: [Helpdesk - Homepage - PFAS – Quo vadis ? Der Beschränkungsvorschlag und wie Sie sich beteiligen können - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(reach-clp-biozid-helpdesk.de\)](#)
- Plastics Europe Consultation Guide: [Guidance how to respond to PFAS restriction public consultation 3 April.pdf - Google Drive](#)
- BDI Handlungsempfehlungen: [Artikel \(bdi.eu\)](#)

## Weiterführende Links zur Einführung in die Thematik

- ECHA: [Perfluoralkylchemikalien \(PFAS\) - ECHA \(europa.eu\)](#)
- REACH-CLP-Biozid-Helpdesk: [Helpdesk - Deutsche Vorschläge zur Beschränkung chemischer Stoffe - Beschränkung von Per- und polyfluorierten Stoffen \(PFAS\) - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(reach-clp-biozid-helpdesk.de\)](#)
- BAuA: [BAuA - Pressearchiv - Details zum vorgeschlagenen PFAS-Verbot in der EU veröffentlicht - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)
- BMUV: [Per- und polyfluorierte Chemikalien \(PFAS\) | Cluster | BMUV](#)